

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg | Postfach 10 01 40 | 70001 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Name:

Telefon:

E-Mail:

Aktenzeichen: (bei Antwort bitte angeben)

28.02.2025

Datum:

nachrichtlich:

Staatsministerium

Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag, FDP/DVP

- **Auswirkungen geplanter Windkraftanlagen im Tauschwald und am Sandkopf auf das UNESCO-Welterbe und das Stadtbild in Stuttgart**
- **Drucksache 17/8269, Schreiben vom 04.02.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wie folgt:

1. *Hat das Landesdenkmalamt umfassende Kulturverträglichkeitsprüfungen bezüglich des geplanten Baus der fünf Windkraftanlagen im Tauschwald und am Sandkopf durchgeführt?*
2. *Falls nein, warum wurde keine Kulturerbeverträglichkeitsprüfung durchgeführt, um die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den UNESCO-Welterbestatus der Le Corbusier-Häuser, die 4,2 bis 7 km von den geplanten Standorten entfernt liegen, zu bewerten?*



Zu 1. bis 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Umgang mit dem UNESCO-Welterbe gelten neben den Regelungen des Bundes und des Landes auch die Regelungen der Welterbekonvention und die Richtlinien zu deren Durchführung. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien gehören genauso wie z.B. Brücken-, Straßen- und Gebäudebauprojekte zur Kategorie der von der UNESCO sog. Entwicklungsprojekte. Diese können potentiell den außergewöhnlichen universellen Wert (OUV) einer Welterbestätte beeinträchtigen und damit auch zu einer Aberkennung des Welterbetitels führen. Daher ist die potentielle Gefährdung einer Welterbestätte durch Entwicklungsprojekte entsprechend den vorgegebenen Standards im Einzelfall und im Hinblick auf den spezifischen OUV zu prüfen und ggf. dem Welterbezentrum in Paris und dem Welterbekomitee vorzulegen.

Das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) beurteilt und begründet die Auswirkungen von geplanten Windenergieanlagen auf den außergewöhnlichen universellen Wert einer Welterbestätte nach fachlich-wissenschaftlichen Kriterien. Sollte sich bei einer solchen Prüfung herausstellen, dass dieser durch ein Vorhaben beeinträchtigt werden könnten, erfolgt eine Prüfung des Vorhabens im Rahmen einer standardisierten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung (englisch: Heritage Impact Assessment; vgl. auch Erläuterungen zur Umsetzung <https://whc.unesco.org/en/guidance-toolkit-impact-assessments/>). Bestandteile eines solchen Verfahrens sind unter anderem die Prüfung von konkreten Auswirkungen einer Planung auf das Welterbe und auch die Suche nach alternativen Lösungen, die zum Beispiel durch Versetzen von Windenergieanlagen oder durch Höhenreduktion eine Schädigung des OUV vermeiden können. Die UNESCO bindet in Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen unabhängige Gutachter von ICOMOS, dem Internationalen Rat für Denkmalpflege, ein.

Die vorgegebenen Verfahren zur Prüfung potentieller Auswirkungen von Entwicklungsprojekten werden auch bei den beiden Le Corbusier-Häusern in der Stuttgarter Weißenhofsiedlung und dem Fernsehturm Stuttgart angewendet.



3. *Besteht durch den Bau der geplanten Windkraftanlagen die Gefahr, dass der UNESCO-Weltkulturerbestatus der Le Corbusier-Häuser aberkannt wird?*
6. *Inwiefern gefährdet der Bau dieser Windkraftanlagen die Chancen des Stuttgarter Fernsehturms auf eine Anerkennung als UNESCO-Weltkulturerbe?*

Zu 3. und 6.:

Die Planungen werden vom LAD entsprechend dem oben skizzierten Vorgehen geprüft. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu noch keine Aussage getroffen werden kann.

4. *Welche Kriterien verwendet das Landesdenkmalamt, um die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf die Sichtachsen der Le Corbusier-Häuser zu bewerten?*
5. *Inwiefern hat das Landesdenkmalamt die Sichtachsen in Richtung der Windenergieanlagen und die daraus möglichen Auswirkungen auf das UNESCO-Welterbe der Le Corbusier-Häuser berücksichtigt?*

Zu 4. und 5.:

Das LAD bewertet nach fachlich-wissenschaftlichen Kriterien im Rahmen der oben dargestellten Verfahren und entsprechend den vorgegebenen Standards. Fachgerechte Sichtbarkeitsanalysen und Fotosimulationen bzw. Visualisierungen bilden in der Regel die Grundlage für die Prüfung von Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die visuelle Integrität einer Welterbestätte.

7. *Welche Informationen liegen ihr derzeit über den Stand der Eintragung des Stuttgarter Fernsehturms in die Liste der UNESCO-Welterbestätten vor?*

Zu 7.:

Baden-Württemberg hat sich erfolgreich in das Vorauswahlverfahren zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste bei der UNESCO eingebracht. Ende 2023 wurden beide vom MLW vorgeschlagenen Stätten aus Baden-Württemberg für die neue Tentativliste ausgewählt, darunter auch der Fernsehturm Stuttgart. Bis zur Entscheidung der UNESCO, ob der Stuttgarter Fernsehturm in die Liste der Welterbestätten aufgenommen wird, wird es noch einige Jahre dauern. Deutschland kann jedes Jahr eine Kulturerbestätte bei der UNESCO nominieren. Zuvor muss ein umfangreicher Antrag erarbeitet werden, der dann ein vorgegebenes Prüfungsverfahren durchläuft.

8. *Welche Rolle spielt die öffentliche Meinung in den Entscheidungsprozessen des Landesdenkmalamts bezüglich der Windkraftanlagen?*

Zu 8.:

Das LAD ist zuständige Behörde für die fachliche Denkmalpflege. Es beurteilt und begründet die Auswirkungen von geplanten Windenergieanlagen auf die Welterbestätten nach fachlich-wissenschaftlichen Kriterien.

9. *Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf das Stadtklima und den natürlichen Luftaustausch in den Tälern von Stuttgart?*

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aufgrund derer eine relevante Auswirkung auf das gesamte Stadtklima oder den Luftaustausch in den Tälern Stuttgart zu befürchten wäre



10. *Wäre es unter den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt zulässig, die Windkraftanlagen an diesem Standort zu errichten, falls eine Kulturverträglichkeitsprüfung eine Gefährdung des UNESCO-Welterbestatus ergibt?*

Zu 10.:

Die Belange des Denkmalschutzes, wozu auch die Welterbeverträglichkeit zählt, werden vom LAD als landesweit zuständige Fachbehörde im Rahmen der durchzuführenden Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht und sind in den Verfahren neben dem überragenden öffentlichen Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien zu berücksichtigen. Dabei geht die Landesdenkmalpflege auch auf die besonderen Vorgaben der UNESCO ein und legt diese der zuständigen Stelle dar, sobald eine Welterbestätte oder eine Welterbebewerbung betroffen sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Razavi MdL
Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen